

<b>Zeitschrift:</b>	Tsantsa : Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft = revue de la Société suisse d'ethnologie = rivista della Società svizzera d'etnologia
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Ethnologische Gesellschaft
<b>Band:</b>	3 (1998)
<b>Artikel:</b>	Restitution in die Region : Graben zwischen Bevölkerung und Elite, Sammlungsauftrag und moralischer Pflicht
<b>Autor:</b>	Bellwald, Werner
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1007534">https://doi.org/10.5169/seals-1007534</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Restitution in die Region

**Graben zwischen Bevölkerung und Elite,  
Sammlungsauftrag und moralischer Pflicht**



**Werner Bellwald**

In den vergangenen Monaten trugen Fachleute ihre Kontroversen um die Unidroit-Konvention auch in der Öffentlichkeit aus<sup>1</sup>. Befürworter und Gegner eines Schweizer Beitritts verbanden die Frage der Rückgabe gestohlener oder illegal exportierter Kulturgüter mit der Frage der Restitution, d.h. der Rückgabe aussereuropäischer Kulturgüter aus europäischen Museen. Dass dies auch auf nationaler Ebene eine Entsprechung findet, wurde indessen kaum thematisiert. Der Blick auf eine Schweizer Region beleuchtet die Problematik: Hinter den bisweilen episodenhaften Auseinandersetzungen zwischen nationalen Museen und kantonalen Forderungen stehen ernstzunehmende Fragen.

## Von der Alpkapelle ins Landesmuseum

In Leuggern ob Ausserberg (Oberwallis) entdeckte der Basler Kunsthistoriker Rudolf Rigggenbach in den 1920er Jahren einen spätgotischen Altar. Die Nachricht über den bedeutsamen Fund bewegte das Landesmuseum zum Kauf, der 1925 mit Einwilligung des Bischofs von Sitten kirchenrechtskonform zustande kam: Für 15'000 Franken wechselte der Altar aus der renovationsbedürftigen Alpkapelle in die Zürcher Museumshallen; von der Verkaufssumme konnten 8000 Franken direkt für die Kapellenrenovation verwendet werden, während weitere Beträge einer neuen Kirchenuhr<sup>2</sup> und einer einfachen Wasserversorgung<sup>3</sup> zugute gekommen sein sollen – Aufwendungen, für die in der Berggemeinde sonst kaum Geld verfügbar war. Pfarrer Weissen in Raron schrieb: «Ich würde es sehr bedauern, wenn der Altar an ein anderes Museum als das von

<sup>1</sup> Siehe z.B. die Beiträge von Pierre Lalive d'Epinay, Cornelia Isler-Kerényi, Lorenz Homberger, David Cahn und Christoph Degen sowie Mark A. Reutter in der NZZ vom 13.02.1997, 18.02.1997, 11.03.1997, 17.03.1997 und 5.4.1997.

<sup>2</sup> Laut Auskunft von Emma Leiggerner-Imboden, Ausserberg, wurde aus dem Erlös des verkauften Altars auch eine Kirchenuhr aus Deutschland angeschafft, die zur Zufriedenheit der ganzen Gemeinde über ein halbes Jahrhundert ihren Dienst getan habe.

<sup>3</sup> Luzius Theler, «Mit dem Glasperlenprinzip lässt sich leicht plündern», *Die Weltwoche*, 29.03.1990.

Zürich oder sogar in private Hände kommen würde. Die Genossenschaft von Leiggern ist nun einmal definitiv entschlossen, das Altärchen zu verkaufen, und das sobald als möglich.»<sup>4</sup>

Allerdings fragte sich Pfarrer Weissen schon damals, ob man das Stück nicht zu billig weggegeben habe. Erwerbungen dieser Art waren keine Seltenheit, und gerade Raron und die umliegenden Gemeinden hatten das Landesmuseum mit einigen Stücken beliefert. So sollen für den Muttergottes-Altar von Raron 8000 Franken bezahlt worden sein. Überhaupt gehören die aus dem Wallis stammenden Sakralgegenstände des Landesmuseums auf nationaler Ebene zu den bedeutendsten; dass sich aber im Oberwallis Zeitgenossen an ihrem Ortswechsel gestossen hätten, ist zumindest nicht bekannt.

## Räuber, Banausen und Imperialisten

Erst in der folgenden Generation geht aus der örtlichen Bevölkerung ein redegewandter Rechtsanwalt hervor: Peter von Roten (1916-1991), geboren in Raron, aufgewachsen in Sitten und Brig, Studium in Freiburg, Paris und Bern. Als Advokat war von Roten zunächst im Wallis, seit 1954 in Basel tätig. Als Politiker trat er nicht nur auf kantonaler (Landeshauptmann) und auf eidgenössischer Ebene (Nationalrat) in Erscheinung, sondern wurde 1953 auch zum Präfekten (Regierungsstatthalter) des Bezirkes Westlich Raron ernannt, ein Amt, das er bis 1986 bekleidete. In dieser Funktion plädierte er während 30 Jahren immer wieder für die Rückschaffung von Walliser Kulturgütern aus Schweizer Museen. Ein letzter Vorstoss datiert aus der Zeit um 1980: Von Rotens achter Versuch sei vom Landesmuseum abgewiesen worden, berichtet dessen Direktor 1981, nachdem frühere Eingaben direkt an das zuständige Departement bzw. an den Bundesrat gelangten.

Als Forum seiner kämpferischen Töne wählte von Roten die Oberwalliser Presse, vor allem den vielgelesenen Walliser Boten, dessen regelmässiger Kolumnist er seit 1944 war. Auch lokale und nationale Anlässe nutzte er als Plattform: Zum Dorffest in Raron, bemerkt von Roten im Herbst 1981, seien viele HeimwehrarnerInnen ins Wallis zurückgekehrt; gefehlt hätten allerdings die drei Muttergottesstatuen aus dem Landesmuseum, die man nicht habe ziehen lassen. Wegen der Rückgabe des Leiggern-Altars hatte von Roten bereits im Frühjahr 1981 anlässlich des Papstbesuchs einen offenen Brief an Johannes Paul II. verfasst. Dank solcher Aktionen waren dem Verfechter der Rückführung auch überregionale Medienauftritte sicher<sup>5</sup>.

Unverwechselbar war dabei von Rotens Wortwahl. Als geradezu freundlich mutete es an, wenn er dem Landesmuseum eine «bilderstürmerische Haltung» vorwarf, indem er die verweigerte Rückgabe als «verkappte ikonoklastische Tradition» anprangerte. Von Roten scheute sich keineswegs, von «Jagdbeute, herostratischem Banausentum und Barbarei» der Museumshyänen zu sprechen oder die «staatlichen Räuber» mit den beutegierigen französischen Invasoren der 1790er Jahre zu vergleichen<sup>6</sup>. In der Manier des *enfant terrible* verschonte von Roten nicht einmal das Gebäude des Landesmuseums und schimpft es einen «Pseudo-Burgfried in Karton-Gotik». Hinter den Mauern des 1898 erstellten Museums war man jedoch um Antworten nicht verlegen.

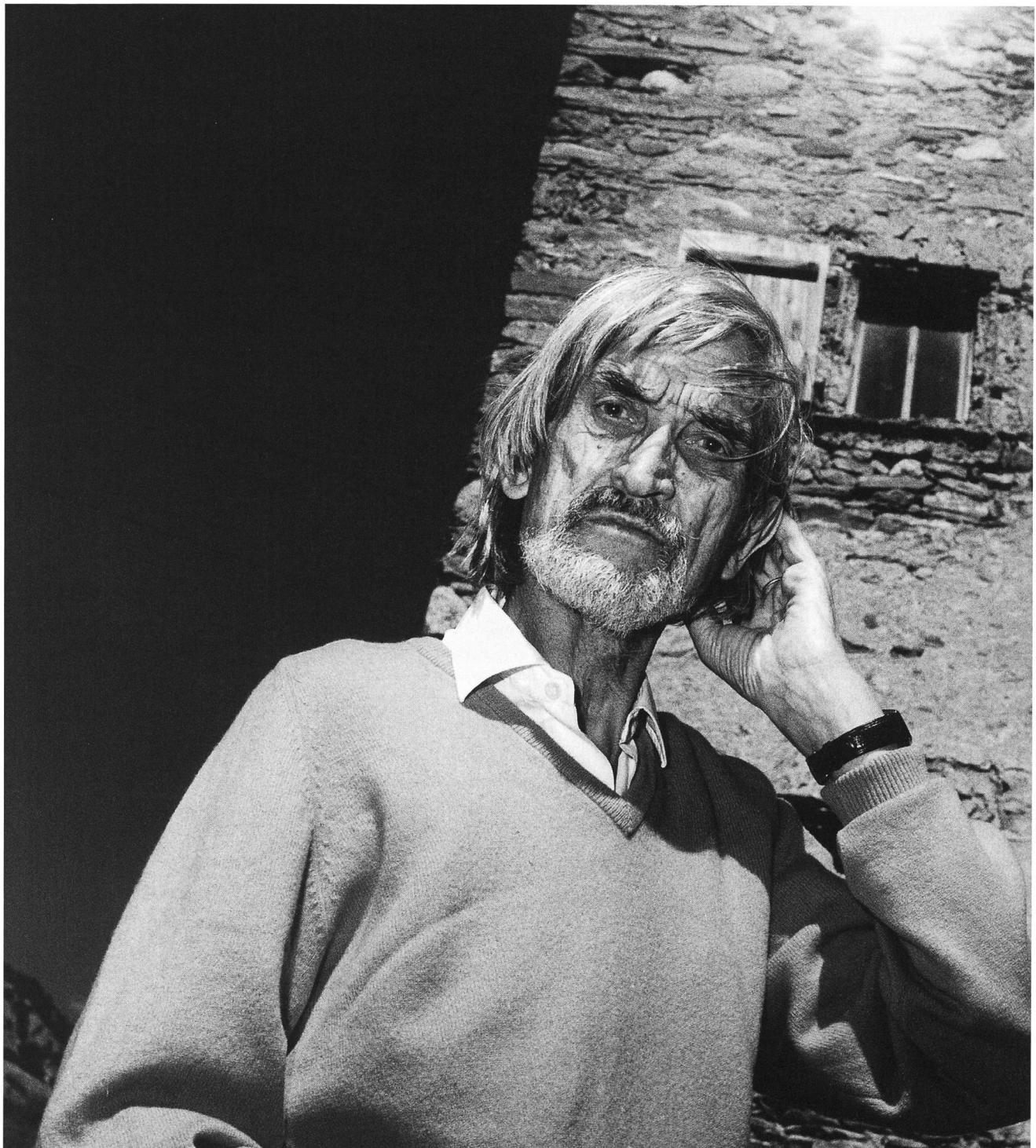
## Beharren in Bern und Zürich

Ende der 1970er Jahre waren der Bezirk Westlich Raron, das Dekanat Raron und die Gemeinde unter der Führung von Roten mit einer Petition an die Bundesversammlung gelangt. Doch lehnten es National- und Ständerat im November 1979 ab, auf die Petition einzugehen – auch die in den Gremien vertretenen Walliser

<sup>4</sup> Georges Tscherrig, «"Leiggern-Altar" bleibt in Zürich!», *Walliser Volksfreund*, 30.04.1981.

<sup>5</sup> Peter von Roten, «Nach dem Rarner Dorffest: Drei fehlen», *Walliser Bote*, 15.09.1981, und «Offener Brief an den Papst», *Walliser Bote*, 15.04.1981.

<sup>6</sup> Peter von Roten, «Der Leiggern Altar gehört nach Raron», *Walliser Bote*, 27.05.1981, und «Die staatlichen Räuber», *Walliser Bote*, 13.12.1985.



*Peter von Roten vor historischer Kulisse in Raron*

© Renato JORDAN, Brig

setzten sich offenbar nicht dafür ein. Umso deutlicher wurde dafür der Direktor des Landesmuseums: «Ich bin nicht der, der nun die Auffassung vertritt, alles müsse unbedingt im Besitze des Landesmuseums sein, bis zu einem gewissen Grad verstehet ich auch die Anliegen der Gemeinden oder Pfarreien, die Kunstgegenstände wieder in ihren Besitz bringen wollen. Wenn wir aber den kleinen Finger reichen, sitzen wir im Jahre 2000 hier im Landesmuseum nur noch auf Ramsch.»<sup>7</sup>

Da die Einlösung der *ethnological correctness* als moralischer Forderung zu einer Selbstauflösung der Museen führt, wollte Hugo Schneider schon damals einen Präzedenzfall vermeiden und betonte, dass einst noch weit mehr Kunstgegenstände verschwunden wären, und zwar «ins Ausland ... auf Nimmerwiedersehen!», hätte das Landesmuseum sie nicht erworben. Hier befänden sie sich übrigens nicht in musealer Versenkung, sondern würden von jährlich 250'000 Besucherinnen und Besuchern bewundert.

## Besinnung in den eigenen Reihen

Vorbehaltlose Unterstützung genoss der streitbare Rarner auch im Oberwallis nicht, dazu hatte seine spitze Feder schon zu viele regionale Themen traktiert. Auch betreffend die Rückforderung von Kulturgütern erhoben sich am Ort moderate Stimmen. Als von Roten bei einer Versammlung des Heimatschutzes auftrat und die Institution zu einer Hilfestellung gegen Zürich bewegen wollte, äusserte der Kunsthistoriker Walter Ruppen konservatorische und juristische Bedenken (Sicherheitsfrage, klimatische Bedingungen, Eigentumsverhältnisse)<sup>8</sup>. Bald darauf sprach Beat Fux auch das fehlende Verständnis weiter Kreise im Oberwallis an<sup>9</sup>. Thomas Antonietti hatte schon zu bedenken gegeben, dass auch nach den kantonalen Institutionen zu fragen sei, in diesem Falle nach der Aktivität des

[damals eben passiven] Kantonsmuseums, dem das Landesmuseum infolge einschlägiger Vorschrift sicher nicht als Konkurrent entgegengetreten wäre<sup>10</sup>. Abgesehen von sachlichen Einwänden schwangen in anderen Kritiken auch persönliche oder (partei)politische Motive mit, indem sich schwächere Geister mittels einer fahlen Ironie über den bekannten, belesenen und medienpräsenten von Roten zu mokieren beliebten.

<sup>10</sup> Thomas Antonietti, «Kulturgüter im Exil», *Spektrum*, 06.02.1981.

## Die Argumentation und das Naturell des Einzelkämpfers

Von Roten verband sein moralisches Anliegen selten mit dem kunsthistorischen Wert der Sakralgegenstände, so sehr ihm z.B. die romanische Marienstatue – eine der ältesten der Schweiz – dazu Gelegenheit geboten hätte. Im Gegenteil: «Für uns ist eben das Bild der Muttergottes nicht nur ein romanisches, gotisches oder barockes Kunstwerk von kleinerem oder grösserem Geldwert, sondern vor allem ein Andachtsgegenstand», schreibt von Roten, der dem Landesmuseum das Fehlen elementarster Sensibilität gegenüber dem religiösen Empfinden der katholischen Bevölkerung vorwirft. Er resümiert: «... es ist erstaunlich, wie auch kultivierte Protestanten mit sehr viel Sachkenntnis über etruskische Bräuche und merowingische Sitten diese katholische Marienverehrung im Nachbarkanton vornehm ignorieren.»<sup>11</sup>

In erster Linie führt die Argumentation von Rotens die im Wallis tendenziell noch praktizierte «Volksfrömmigkeit» ins Feld, vor allem die Marienverehrung, die «uns Katholiken so elementar ist»; daher schreie die «... Profanierung [der Statuen] in einem Museum geradezu zum Himmel»<sup>12</sup>. Allerdings bekannte von Roten in selbstkritischer Haltung, dass die jetzige Situation durch die Lauheit der Gläubigen mitverursacht sei: «Verschlossene Kirchen und Kapellen beweisen nur eines: dass dort nicht mehr gebetet wird und dass "man"

<sup>7</sup> Zitiert nach dem Interview von Luzius Theler, «Es wird bei einer Ablehnung bleiben...», *Walliser Bote*, 28.11.1979.

<sup>11</sup> Peter von Roten, «Der Leiggern Altar gehört nach Raron», *Walliser Bote*, 27.05.1981.

<sup>12</sup> Peter von Roten, «Nach dem Rarner Dorffest: Drei fehlten», *Walliser Bote*, 15.09.1981.

<sup>8</sup> Georges Tscherrig, «In der Szene: P.v.R.», *Walliser Volksfreund*, 28.09.1981.

<sup>9</sup> Beat Fux, «Walliser Kulturgüter im Landesmuseum», *Walliser Spiegel*, 2.3.1982.

nicht mehr an die Wundertätigkeit der Heiligenbilder glaubt. [...] Nur wenn wir Katholiken wieder den Mut dazu aufbringen, die Verehrung der Heiligenbilder als einen wesentlichen Teil unserer Religion glaubhaft und sichtbar zu machen, können wir damit rechnen, dass der offizielle Respekt vor diesen sich wieder durchsetzt.»<sup>13</sup>

Eine zweite Argumentationsebene verfolgte einen vehement antizentralistischen, gegen den Bundesstaat gerichteten Kurs. Analog zu seinen armeekritischen Voten geisselte von Roten das Landesmuseum als «staatlichen Räuber». Das Gebilde ohne verfassungsmässige Grundlage stehe institutionell ausserhalb jeder Kontrolle, inhaltlich stelle es eine provozierende Fälschung der «schweizerischen» Geschichte dar, die es niemals gab. Zum kulturpolitischen Aspekt führte von Roten aus, der Ankauf von kulturhistorischen Gegenständen stünde nicht im Einklang mit den traditionellen Werten unserer föderalistischen politischen Struktur und unserer historischen und kulturellen Vielfalt<sup>14</sup>.

Dass die Argumente von Rotens, den beim Rundgang durch das Landesmuseum der «Brechreiz des Widerwillens» befiehl, zusätzlich zu ihrer sachlichen Dimension auch als die eines couragierten Zeitgenossen, eines unbequemen Naturells zu verstehen sind, dürfte inzwischen klargeworden sein. Sicher war von Roten eine Persönlichkeit, der Meinungslosigkeit und Anpasserei zuwider waren – ohne aber mit seinem Engagement die eigene Person in den Vordergrund rücken zu wollen. Dennoch stellt sich die Frage, ob von Roten – um mit einem beliebten Begriff engagierter EthnologInnen zu sprechen – der lokalen Bevölkerung «eine Stimme verlieh». Wiederholt sind Redewendungen anzutreffen wie: «Seit Jahren versucht die Bevölkerung von Raron, vertreten durch die weltlichen und geistlichen Ortsbehörden, ...»<sup>15</sup>. Eher als die Bevölkerung unisono meldete sich wohl der Einzelkämpfer aus Passion zu Wort. Ohne Rückendeckung hatte sich von Roten

beispielsweise auch für das Frauenstimmrecht eingesetzt, und dies zu einer Zeit, als es noch Nachteile, ja offene Anfeindungen mit sich brachte.

Die am wenigsten beabsichtigte Folge war mit Sicherheit die der Folklorisierung seiner eigenen Person. Die unzimperlichen Worte des Protagonisten passten nämlich so recht ins Bild, das man sich in der Deutschschweiz vom Alpenkanton mache, von der Schroffheit der Berge, die sich in den Charaktereigenschaften der Bevölkerung widerspiegelt, vom «Wilden Westen der Schweiz» und anderen Klischees mehr, die als Naturalisierung oder als agrarromantische bis kulturpessimistische Zerrbilder zu dekodieren sind. Von Roten passte in die gängige gesellschaftliche Sichtweise auf eine Region und der Zürcher *Tages-Anzeiger* liess es sich nicht nehmen, von Roten als «Urwalliser» zu apostrophieren<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> Peter von Roten, «Die zoologischen Gärten der Mutter Gottes», *Walliser Bote*, 14.04.1981. Auf die dogmatische Differenzierung, dass weder Heiligenbilder noch Heilige selbst angebetet, sondern höchstens Heilige zu einer Fürsprache bei Gott gebeten werden können, sei hier nur am Rande verwiesen.

<sup>16</sup> «Peter von Roten lässt nicht locker», *Tages-Anzeiger*, 14.01.1984.

## Teilerfolge

Einen Teilerfolg verbuchte von Roten in seiner Wahlheimat. Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt hatte er sich für die Rückgabe des heiligen Germanus eingesetzt. Die aus der Kirche von St. German stammende Statue war 1894 über einen Waadtländer Antiquar in das Historische Museum Basel gelangt. Zwar wurde die Petition von Rotens am 25. September 1981 abgewiesen. Doch überführte man im April 1984 unter Beisein des Basler Regierungsrates Arnold Schneider und weiterer Prominenz aus Politik und Kultur eine Kopie nach St. German und enthüllte die Statue gemäss dem üblichen Ritual als Geschenk, das darauf in feierlicher Prozession durch das Dorf getragen und in der Kirche vom Ortspfarrer eingesegnet wurde<sup>17</sup>.

In einem weiteren Fall kam es sogar zur Rückgabe von Originalgegenständen, allerdings von solchen ganz anderer Art und wohl ohne das direkte Dazutun von Rotens. Der Rechtshistoriker Max Gmür (1871-1923) hatte im Oberwallis eine

<sup>14</sup> Peter von Roten, «Friedhöfe der Kultur», *Walliser Bote*, 23.03.1984; Georges Tscherrig, «Von Rotens Kulturmampf ungeboren», *Walliser Volksfreund*, 16.1.1984.

<sup>17</sup> Georges Tscherrig, «Rückkehr des Heiligen Germanus», *Walliser Volksfreund*, 12.04.1984.

<sup>15</sup> Peter von Roten, «Der Leiggern Altar gehört nach Raron», *Walliser Bote*, 27.05.1981.

Sammlung von Holztesseln zusammengetragen und 1917 in einem Standardwerk publiziert<sup>18</sup>. Eine ganze Reihe dieser Kerbhölzer, deren Marken z.B. Eigentumsverhältnisse oder den Turnus von Arbeiten in der Korporation oder der Gemeinde regelten, wurde 1990 von der Familie wieder an die jeweiligen Standortgemeinden ausgehändigt<sup>19</sup>.

## Die Bevölkerung und ihre sakralen Gegenstände

Im Urteil über die einstigen Umstände, die zum Verkauf von Kunstschatzen wie von Alltagsgegenständen führten, ist heute oft von der Unwissenheit der Landbevölkerung die Rede – was wohl mehr über den urbanen Blick auf die Provinz als über den wirklichen Kontext aussagt. Ausschlaggebend dürfte vielmehr die Diskrepanz zwischen der einen Kultur, in der die Objekte noch in ihrem ursprünglichen Gebrauch standen, und der anderen sein, die sich dank einer sozialen und wirtschaftlichen Distanz bereits den Luxus des Beibehaltens von Unnützem leistete – Thomas Antonietti spricht von der Kluft zwischen «musealisierenden und nicht musealisierenden Gesellschaften»<sup>20</sup>. Ausserhalb dieses artifiziellen Weiterlebens mit neuen Sinnzuschreibungen herrschte nicht einfach die (seit dem Hochmittelalter kolportierte) Rohheit der Bauern, sondern ein Umgang in Selbstverständlichkeit mit den Gegenständen aus Alltag und Fest: Nicht mehr dem Zeitgeschmack entsprechende Statuen wurden in Kirchtürmen beiseite gelegt, in Beinhäusern eingemauert, weitere sakrale Gegenstände im Osterfeuer verbrannt. Anderes wurde ganz einfach zerstört: Jahrhunderalte Urkunden wurden zerschnitten, weil man ihren (längst überholten) Inhalt nicht entziffern, die Pergamentstreifen aber als Kunkelband verwenden konnte; alte Statuen wurden mit dem Beil verholzt, ver-

staubte Votivbilder verbrannt – um Neuem Platz zu machen, das man verwendete und verehrte. Erst eine reflektierende Position konnte sich des Überholten nicht mehr sorglos entledigen, wünschte sich ein Innehalten und fühlte sich gleichzeitig fortschrittlich, bzw. auf einer höheren Stufe der Zivilisation<sup>21</sup>. Damit sei nicht in Abrede gestellt, dass auch die materielle Not den Verkauf von Objekten diktierte; umso bedenklicher für jene, die sie für verhältnismässig geringe Summen zusammenrafften.

<sup>18</sup> Max Gmür, «Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden», Bern 1917.

<sup>19</sup> Stefan Eggel, «Echte volkskundliche Schätze», Walliser Bote, 11.10.1990.

<sup>21</sup> Gerade im Alpengebiet wollte die evolutionistische Sehgewohnheit der Gelehrten *survivals* früherer Entwicklungsstufen der Menschheit erblicken...

## Autochthones Kulturgut oder elitäres Konstrukt?

Auffallend in den Diskussionen der letzten Jahre ist, dass erstrangige Kulturgüter quasi in einen Status von «Volkseigentum» erhoben und mit dem Nimbus der Unantastbarkeit versehen werden, womit sie über alle geltenden rechtlichen Grundsätze erhaben sind: Entgegen eindeutiger Besitzverhältnisse – der Leigenger Altar war mit Einwilligung der Alpgenossenschaft wie des zuständigen Bistums verkauft worden – wird Jahrzehnte später (verjährt!) ein Anspruch erhoben, mit dem ein Rechtsanwalt (!) bei den höchsten Instanzen der Nation und der Konfession vorstellig wird. Diese fast schon kabarettistische Verkettung von Anomalien zeigt, dass die dem Vorgehen zugrunde liegende Anschauung «nicht von dieser Welt» sein kann.

In der Diskussion macht sich eine «moralische Dimension» geltend, die wechselweise zwischen sakral und autochthon interpretiert. Sowohl die Sphäre des Religiösen wie die des «Eigenen» garantieren eine Unveräußerbarkeit der Objektivationen und degradieren den materiellen Wert ebenso zur Banalität wie die rechtlich einwandfreien Eigentumsansprüche Dritter – die ideell gesehen nicht rechtmässig sein können. Im Alltag werden von

<sup>20</sup> Thomas Antonietti, «Fragen zum Problemkreis Ethik des Sammelns / Forderung nach Rückführung», unpubliziertes Referat für den Museologiekurs Universität Basel, 1996.

den Verfechtern der Restitution die üblichen Gepflogenheiten zwar diskussionslos anerkannt. Infolge der aussergewöhnlichen Aufladung der Kulturgüter als Ausdruck der «Persönlichkeit» eines Volkes, als dessen hervorragende Leistung aber werden sämtliche Rechtsgrundsätze ausser Kraft gesetzt. Dass sich in den Kulturgütern Stolz und Selbstdarstellung von innen, Bewunderung und Orientierung von aussen fokussieren, ist offensichtliches Grundmerkmal ihres zeichenhaften Charakters. In ihrem emblematisierten Gebrauch sind Kulturgüter ebenso unantastbar geworden, wie es einige von ihnen zuvor in ihrer sakralen Verwendung waren.

Kristallisiert sich in den Kulturgütern Identität, darf man doch annehmen, dass eine Restitution in der örtlichen Bevölkerung Begeisterung auslöst. Bei der erwähnten Rückgabe von Kerbhölzern im Jahre 1990 äusserte in Visperterminen (ob Visp) Julian Vomsattel vom Heimatverein «Z Tärbinu»: «Wir haben Tässle zurückerhalten, von denen bisher in Visperterminen niemand mehr wusste, dass sie je existiert haben.»<sup>22</sup> Im Falle des Leiggrer Altars gab die kommunale Kulturkommission den Auftrag zur Herstellung einer Kopie; die 150'000 Franken teure Nachbildung wurde am 8. Dezember 1996 in der Pfarrkirche von Ausserberg eingeweiht<sup>23</sup> – wo das spätgotische Original vermutlich nie gestanden hatte, zumindest in diesem Jahrhundert nicht. Um so besser erinnern sich die älteren AusserbergerInnen an den Herz-Jesu Altar, der sich bis um 1960 als rechter Seitenaltar in der Kirche befand, und an den folgenden Altar, der nun ebenfalls weggeschafft wurde. Einerseits erhoben sich skeptische Stimmen wegen der hohen Kosten – und der Tatsache, dass es sich «nur» um eine Kopie handle. Andererseits erlebte eine ältere Generation durch die soziokulturellen Veränderungen der letzten Jahre einen Verlust an identitätsstiftenden Momenten, von denen viele im Bereich der Religion lagen. «Wir waren so begeistert in unserer Jugend; die Marien-

feste, das war etwas! [...] Und weshalb muss man uns jetzt auch diesen Altar noch wegnehmen?», fragt eine Einheimische; auch wenn sie sich an den neuen Altar gewöhnt habe, an den früheren habe sie immer noch «längi Ziit» [Heimweh]<sup>24</sup>.

Die Auseinandersetzung zwischen regionalen Forderungen und nationalen Institutionen erhält damit eine unerwartete Wende: Um was handelt es sich bei der als Abbild des Kollektivs verstandenen Kultur wirklich – um eine Angelegenheit der Intellektuellen? Eines der häufigen Klischees vergleicht das Wallis mit der Provence; gerade hier hatte sich die Bewegung der Félibrige zu einer Hochstilisierung provenzalischer Kultur verstiegen, die Frédéric Mistral und seine Jüngerschaft vom «Volk» entfremdete, das sie so besang. Zahlreiche Konstrukte dieser Art entmythifiziert eine jüngere Volkskunde in den verschiedenen Sparten der «Volkskultur», nachdem sie lange genug zu deren Herausbildung beitrug. Ungeachtet dieser Tatsache bleibt die Restitution ein moralisches Anliegen jeder glaubwürdigen Kulturwissenschaft, auch wenn die Frage der Rückschaffung mit der Problematik der seither eingetretenen Entfremdung, mit der Notwendigkeit von Selbstreflexivität und mit dem Risiko verbunden bleibt, dass solche Aktionen als Trittbrett für Profilierungsgelüste dienen können.

<sup>24</sup> Gespräch mit Emma Leiggerner-Imboden, \*1920, Ausserberg, 04.1997.

<sup>22</sup> Stefan Eggel, «Echte volkskundliche Schätze», *Walliser Bote*, 11.10.1990.

<sup>23</sup> Georges Tscherrig, «Die Kopie wahrheitsgetreuer als das Original?», *Walliser Bote*, 8.12.1996; Ders.: «Das Doppel des Leiggreraltars feierlich eingeweiht», *Walliser Bote*, 9.12.1996.

## Literatur

Leitartikel und Kolumnen von Peter VON ROTEN. Eine Auslese seiner über 5000 im *Walliser Bote* zwischen 1944 und 1991 erschienenen Artikel. Visp 1992.

## Abstract

The author of this article tells the story of the incomplete restitution of a Holy Mary altar from its current location at the Schweizerisches Landesmuseum in Zurich back to its village of origin, Raron (Wallis, Switzerland). He details the positions of the various protagonists to this event, and analyses the terms in which their arguments were articulated. Foremost among the actors examined is the committed politician and lawyer, Peter von Roten. A detailed analysis of his positions reveals him to be an exceptional personality, raising the question whether Peter von Roten really represents the local people or is rather a loner fighting exclusively for his own interests. This event is then taken as a point of departure for a theoretical discussion of elite versus popular conceptions of the place of art in society.

## Autor

Werner Bellwald (1960): Studium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde) und Geschichte, Diss. «Zur Konstruktion von Heimat» (1997). Der Autor arbeitet freiberuflich (Dokumentationen, Ausstellungen, Übersetzungen) und ist Konservator und Geschäftsführer der Vereinigung der Walliser Ortsmuseen in Sitten (VWO).



*Autel du XVe siècle*